S3

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Till Voges, Judith Schöffel

Titel: **S3 zu Satzung GJ MA Stand 10/2023**

Satzungstext

Die sechs gleichberechtigten Mitglieder des Vorstands teilen die Aufgabenbereiche FINTA*- und Genderpolitik, Vielfaltspolitik, Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie Vernetzung sinnvoll untereinander auf und stellen eine kontinuierliche und belastbare Koordination sicher. Ferner gewährleisten sie gemeinsam die Koordination der Aktiven- und Planungstreffen sowie darüber hinausgehende organisatorische Belange der Grünen Jugend Mannheim. Die Zuständigkeiten des Vorstands können durch das Aktiventreffen erweitert werden. Geteilte Zuständigkeiten sowie Zuständigkeiten für mehrere Aufgabenbereiche sind grundsätzlich möglich. Sollten sich die gewählten Mitglieder des Vorstands nicht einstimmig auf eine Aufgabenverteilung einigen können, ist diese im Aktiventreffen durch geheime Wahl festzustellen.
Die Aufgabenverteilung des Vorstands ist dem Aktiven- und Planungstreffen der Grünen Jugend Mannheim, dem Landesvorstand der Grünen Jugend Baden-Württemberg sowie dem Kreisvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Mannheim innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Vorstandswahl mitzuteilen sowie auf der Website der Grünen Jugend Mannheim zugänglich zu machen. Änderungen der Zuständigkeiten während der Amtszeit sind grundsätzlich möglich. Die genannten Personenkreise sind darüber ebenfalls innerhalb von vier Wochen zu informieren. Darüber hinaus sind die Beauftragten in der genannten Frist darüber zu informieren, welches Mitglied des Vorstands für die entsprechende Beauftragung als Ansprechperson zuständig ist.
Der Vorstand muss zur Hälfte von FINTA* Personen besetzt werden. Der Aufgabenbereich FINTA*- und Genderpolitik muss von einer FINTA* Person besetzt

werden. Der Aufgabenbereich Finanzen muss von einer voll geschäftsfähigen Person besetzt werden. Der Aufgabenbereich Vernetzung wird als geteilte, aber quotierte Zuständigkeit vergeben .
Sollte keine FINTA* Person auf einem einer FINTA* Person zustehenden Platz kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Auch offene Plätze müssen, für den Fall, dass keine FINTA* Person auf einem einer FINTA* Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass der Vorstand zur Hälfte mit FINTA* Personen besetzt werden muss, unbesetzt bleiben. Das kann allerdings von einem FINTA* Forum aufgehoben werden. Näheres ist im FINTA*-Statut der Grünen Jugend Baden-Württemberg geregelt.
Die Mitglieder wählen zuerst den:die Schatzmeister:in. Anschließend wählen die Mitglieder die weiteren Vorstandsmitglieder in gesammelter Wahl der FINTA* beziehungsweise offenen Plätze in den Vorstand. Zuerst werden die FINTA* Plätze und anschließend die offenen Plätze besetzt.
Der Aufgabenbereich FINTA*- und Genderpolitik umfasst die Förderung von FINTA* Personen, unter anderem durch Bereitstellung regelmäßiger Austauschformate und die Vorstellung eines Berichts über den aktuellen Stand der FINTA* Förderung bei der Jahreshauptversammlung der Grünen Jugend Mannheim.
Der Aufgabenbereich Vielfaltspolitik umfasst die Förderung von Vielfalt, unter anderem durch die Bereitstellung regelmäßiger Austauschformate und die Vorstellung eines Berichts über den aktuellen Stand der Vielfaltsförderung bei der Jahreshauptversammlung der Grünen Jugend Mannheim. Unter Vielfaltsaspekten werden diskriminierte Zugehörigkeiten verstanden. Personen die von Antisemitismus, Ableismus, Klassismus, Queerphobie, Rassismus und/oder Xenophobie betroffen sind, fallen unter den Vielfaltsaspekt. Diese Liste kann jederzeit erweitert werden.
Der Aufgabenbereich Öffentlichkeits- und Pressearbeit umfasst die Koordination der Präsenz und Aktivitäten der Grünen Jugend Mannheim in den sozialen Medien sowie von etwaigen Pressemitteilungen.
Der Aufgabenbereich des:der Schatzmeister:in umfasst die Verwaltung der Finanzen der Grünen Jugend Mannheim und die Vorstellung eines Berichts über den aktuellen Stand der Finanzen auf der Jahreshauptversammlung der Grünen Jugend Mannheim.
Der Aufgabenbereich Vernetzung umfasst die Vertretung der Grünen Jugend Mannheim nach außen, innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen Mannheim sowie innerhalb der Grünen Jugend Baden-Württemberg.
Diese Satzungsänderung tritt mit der nächsten Jahreshauptversammlung in Kraft.

Begründung
Bis vor eineinhalb Jahren ergaben sich durch die Benennung von Vorstandsämtern ungewollte Hierarchien. Die Ämter der Beisitzer*innen und der Sprecher*innen erweckten den sprachlichen Eindruck eines Machtgefälles. Beisitzer*innen haben zuzuhören, Sprecher*innen zu bestimmen. Laut unserer Satzung waren und sind die Vorstandsmitglieder allerdings gleichberechtigt. Deshalb haben wir uns vor eineinhalb Jahren dazu entschieden, dieses Machtgefälle aufzulösen, indem wir die Ämter der Beisitzer*innen und Sprecher*innen mit Aufgabenbereichen gefüllt haben. Durch die geschaffenen Aufgabenbereiche sollten die Arbeitsbereiche des Vorstands geschärft und die Abdeckung von Themenbereichen sichergestellt werden. Die Vorstandsmitglieder sollten sich dadurch zielgerichteter in einen Aufgabenbereich einarbeiten können. Für Mitglieder sollte es durch die geschaffenen Aufgabenbereichen erkenntlicher werden, welche Person für welchen Aufgabenbereich zuständig ist.
Es war uns von Anfang an bewusst, dass diese Satzungsänderung neben den vielen Vorteilen auch Nachteile mit sich bringen wird. Doch sie sollte auch nie das Allheilmittel, sondern immer der erste Schritt sein. Tatsächlich sind einige unserer ursprünglichen Bedenken eingetreten. Implizite Machtstrukturen sind deutlicher hervorgetreten und Ansprechbereiche verschwammen.
Doch anstatt diesen Problemen zu begegnen und Lösungen zu finden, würde man mit der Rückkehr zu einer klassischen Vorstandsstruktur vom einen in das andere Problem zurückwechseln. Natürlich bestehen in der gesellschaftlichen Ordnung immer Hierarchien. Aber unsere Strukturen sollten diese einhegen, anstatt sie zu bestärken. Mit diesem Änderungsantrag am Satzungsänderungsantrag stellen wir uns dieser Verantwortung.
In unserem Änderungsantrag wird Vernetzung eindeutig als Zuständigkeit festgeschrieben und dadurch der Eindruck vermieden, Sprecher*innen würde eine Leitungsfunktion zustehen. Dennoch ist Vernetzung ein machtvoller Aufgabenbereich. Um dominantes Verhalten von cis-männlichen Personen zu begrenzen und FINTA* Personen zu schützen, sollte dieser Aufgabenbereich an eine FINTA* Person vergeben werden. Sollte der Vorstand für diesen Aufgabenbereich eine geteilte Zuständigkeit für angemessen halten, ist auch eine quotierte Aufgabenverteilung möglich. Implizite Machtstrukturen verschwinden dadurch natürlich nicht, aber in jedem Fall treten sie in dieser Struktur weniger deutlich hervor als in der klassischen Vorstandsstruktur. Darüber hinaus soll der Aufgabenbereich Vielfaltspolitik die Stimme von marginalisierten Personengruppen stärken und impliziten Machtstrukturen etwas entgegenstellen.

In unserem Änderungsantrag wird dem Vorstand eine Berichtsfrist vorgegeben, um dem Problem von uneindeutigen Zuständigkeiten entgegenzutreten. Darüber hinaus werden die Aufgabenbereiche genauer beschrieben. Durch die Möglichkeiten der Erweiterung der Zuständigkeiten, der Änderung der Zuständigkeiten und der geteilten Zuständigkeiten können die Strukturen weiterhin auf aktuelle Umstände reagieren.
Damit adressieren wir in diesem Änderungsantrag am Satzungsänderungsantrag die offensichtlichsten Schwachstellen unserer derzeitigen Strukturen. Der Änderungsantrag ist sicherlich nicht der letzte Schritt und doch einer nach vorne, statt einer zurück.